

halten, war es gezwungen, seinen Schützling, Serbien zu retten. Während hier über den Frieden verhandelt wurde, einigte sich der Sultan mit dem Fürsten Alexander über einen Vertrag (2. Febr.), wornach dieser vom Sultan zunächst auf fünf Jahre mit der Aussicht auf Erneuerung zum Gouverneur von Ostrumelien ernannt, das Statut für Ostrumelien entsprechend modifiziert und die bulgarischen Streitkräfte unter Umständen dem Sultan zur Hilfeleistung verbunden sein sollten. Dieser Vertrag bedurfte der Zustimmung der Großmächte, da Ostrumelien durch den Berliner Kongreß unter die Kollektiv-Souveränität aller Großmächte mit dem Sultan gestellt war, und Rußland machte seine Zustimmung davon abhängig, daß die Klausel wegen der Waffenhilfe wegfalle, daß in dem Abkommen nicht der Fürst Alexander persönlich, sondern der Fürst von Bulgarien generell nominiert werde und daß endlich die Ernennung entweder auf Lebenszeit oder fünfjährig unter Zustimmung der Großmächte erfolge. Die Rechnung Rußlands dabei war offenbar die, daß, wenn es ihm gelinge, auf revolutionären Wegen Alexander aus Bulgarien zu vertreiben, er damit eo ipso auch aus Rumelien entfernt sei und daß, wenn dies auch nicht gelinge, Rußland nach fünf Jahren bei der Erneuerung der Ernennung für Rumelien seine Zustimmung verweigere, dadurch die von den Bulgaren so leidenschaftlich gewünschte nationale Einheit sprengen, resp. die Bulgaren darauf verweisen könne, sich durch Wechsel in der Person ihres Fürsten diese Einheit zu erhalten. Von der lebenslänglichen Ernennung nahm man an, daß der Sultan sie nicht bewilligen werde, und als der Sultan endlich diesen Ausweg vorzog, wollte Rußland nichts mehr davon wissen. Die Großmächte, wie der Sultan bequerten sich also Rußlands Forderung an. Wie unerträglich die Kollektiv-Souveränität aller sieben Mächte, unter der bisher Rumelien gewesen war und die nun indirekt auf Bulgarien ausgebehnt werden sollte, für einen Staat sein muß, lehrt ein Zwischenfall in diesen Verhandlungen. Die naturgemäße Folge der Vereinigung der beiden bulgarischen Staaten war die Verlegung der Zollgrenze. Frankreich fürchtete nun, daß in Zukunft, wenn einmal die Eisenbahnen im Innern fertig sind, Oesterreich und Deutschland daraus Vorteile ziehen